



InformationsKoordinierende  
Stelle Abfall-DV-Systeme



Zentrale Koordinierungsstelle der Länder

# Fragen und Antworten

im Umgang mit dem elektronischen  
Abfallnachweisverfahren eANV  
in Bezug auf die ZKS-Abfall

-Registrierung-

[www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de)

# Einleitung

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Antworten auf die häufigsten Fragen zur ZKS-Abfall und zum Länder-eANV.

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Ihnen in dieser Auflistung Fragen und Antworten fehlen, wenden Sie sich gerne mit einem entsprechenden Hinweis an [support@zks-abfall.de](mailto:support@zks-abfall.de).

Um in dieser Fragensammlung schnell Antworten zu finden, empfehlen wir Ihnen die Suchfunktion, an die Sie in den meisten Betrachtungsprogrammen über die Tastenkombination **<Strg> <f>** (gleichzeitig drücken) gelangen.

Die rechtlichen Inhalte dieser Sammlung sind allgemeiner Natur. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Aussagen Ihrer zuständigen Behörde.

# Inhaltsverzeichnis

Was für Möglichkeiten habe ich, am eANV teilzunehmen und wie kann ich mich registrieren?.....	4
Was muss ich konkret machen, um mich für das Länder-eANV zu registrieren?.....	4
Ich bekomme beim Registrierungsantrag die Fehlermeldung: "Error 420.013 [cvc-pattern-valid: Value 'Z' is not facet-valid with respect to pattern '[ABCDEFGHIKLMNPRS]' for type 'Bundesland1CTyp'.]" .....	5
Kann und darf ich die Registrierung für einen Kunden durchführe, der (noch) über keinen Signaturkarte verfügt? .....	5
Wie kann sich ein ausländischer Beförder registrieren, der eine mit "Z" beginnende behördliche Nummer hat?.....	6
Wie und woher bekomme ich Informationen über den Stand meiner Kontoeröffnung bzw. Registrierung? .....	6

# Fragen zur Registrierung

## **Was für Möglichkeiten habe ich, am eANV teilzunehmen und wie kann ich mich registrieren?**

Die Bundesländer stellen mit dem Länder-eANV unter [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de) ein kostenloses Internetportal zur Verfügung, das Ihnen ohne jeden Komfort ermöglicht, sämtliche Formulare zu bearbeiten und an die zuständigen Stellen vom Erzeuger bis zur Behörde zu senden. Die Registrierung bei der ZKS-Abfall sowie die Nutzung des Webportals Länder-eANV sind gebührenfrei. Das Erstellen von Begleitscheinen im Länder-eANV ist somit auch kostenfrei. Die Gebührenordnungen der Bundesländer für die Bearbeitung Ihrer Anträge bleiben davon unberührt. Das Register wird nicht automatisch geführt, sondern muss vom Anwender selber angelegt und gepflegt werden. Diese Lösung ist auf Unternehmen mit einem geringen Begleitscheinaufkommen von vielleicht 50-100 BS/Jahr ausgerichtet.

Auch darüber hinaus ist eine Nutzung des Länder-eANV möglich, allerdings lohnt sich dann stattdessen meist die Anschaffung einer Software- oder Providerlösung.

Eine Anmeldung Ihrer Firma und Ihrer Betriebsstätten für die Teilnahme am eANV wird in beiden Fällen benötigt. Eine Kurzanleitung für die Anmeldung für das Länder-eANV finden Sie im Anhang dieser Mail. Inwieweit die Anmeldung bzw. Registrierung über eine Software- oder Portallösung möglich ist, erfahren Sie vom jeweiligen Anbieter.

Der Antrag auf Kontoeröffnung und die Registrierung eines oder mehrerer Betriebe ist online möglich, wobei eine qualifizierte elektronische Signatur nötig ist. Sollten keine eigene Signaturkarte vorhanden sein, besteht prinzipiell die Möglichkeit, jemanden mündlich oder schriftlich zwecks Registrierung bei der ZKS-Abfall zu bevollmächtigen, der bereits die Möglichkeit hat elektronisch zu signieren. Dies kann zum Beispiel der Anbieter einer eANV-Lösung oder allgemein eine Person mit Signaturkarte sein. Um Missbrauchsszenarien auszuschließen, empfehlen wir, eine solche Vollmacht schriftlich zu erteilen, bevor Sie aktiv werden. Sofern eine Behörde im Zweifelsfall den Nachweis einer Vollmacht von Ihnen verlangen sollte, kann dieser dann von Ihnen jederzeit problemlos erbracht werden.

Auch wenn Erzeuger und Beförderer in der Übergangsfrist bis zum 01.02.2011 von der Verpflichtung zur elektronischen Signatur ausgenommen sind, möchten wir Ihnen aus folgenden Gründen nahelegen, den Weg in das elektronische Abfallnachweisverfahren von Anfang an mit der qualifizierten Signatur zu begehen:

- Eine Registrierung per Papierantrag ist für Betriebe und Behörden mit erheblichem Mehraufwand verbunden.
  - Die Beschaffung einer Signaturkarte und eines Kartenlesegerätes ist für alle Betriebe kurzfristig und ohne hohe Kosten möglich (PC und Internetzugang vorausgesetzt).
  - Ab dem 01.02.2011 ist das Quittungsbelegverfahren nur bei Störung des Kommunikationssystems zulässig. Ab diesem Datum müssen alle Betriebe qualifiziert signieren. Spätestens zu diesem Datum müssen alle Betriebe, die am eANV teilnehmen müssen, über eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät verfügen. Die Kostenersparnis durch die Beschaffung einer Signaturkarte „erst“ zum 01.02.2011 statt „schon“ zum 01.04.2010 beträgt weniger als 50 Euro.
  - Das Quittungsbelegverfahren entbindet Erzeuger und Beförderer nicht von der elektronischen Führung ihrer Nachweise und Register, sondern nur von der Pflicht elektronisch zu signieren.
- Aus diesen Gründen fällt unsere Empfehlung zu einer baldigen Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur aus.

## **Was muss ich konkret machen, um mich für das Länder-eANV zu registrieren?**

1. Gehen Sie auf [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de)
2. Bei vorhandener 9-stelliger behördlicher Nummer: Prüfziffer ermitteln und notieren über: Service -> Prüfzifferberechnung (Wenn die Eingabefelder für die behördlichen Nummern nicht erscheinen, bitte erneut auf Prüfzifferberechnung klicken)

Konto eröffnen

3. Klick auf Registrierung/Stammdatenpflege -> Registrierung/Stammdaten
4. Klick auf Konto eröffnen (Wenn die Schaltfläche Konto eröffnen nicht sichtbar ist, bitte den vorigen Schritt wiederholen)

5. Daten eintragen
6. Klick auf Signieren und abschicken
7. Digital signieren entsprechend den Anweisungen auf dem Bildschirm, nach Signierung wird das Formular automatisch abgeschickt
8. Fenster mit Zusammenfassung und Sicherheitsschlüssel ausdrucken (Achtung, Popup-Blocker kann Anzeige des Fensters verhindern!)
9. Über die angegebene E-Mail Adresse die E-Mail mit den Zugangsdaten abrufen
10. Klick auf Registrierung/Stammdatenpflege -> Registrierung/Stammdaten
11. Klick auf Anmelden (in weißer Schrift rechts oben unter der Navigationsleiste)
12. Zum Einloggen Benutzername und Passwort eingeben (dabei Groß-/Kleinschreibung beachten!), Klick auf login, Sicherheitsschlüssel eingeben, dann wieder auf login klicken
13. Passwort ändern unter Registrierung/Stammdatenpflege -> Passwort ändern (nach Passwortänderung wird der Sicherheitsschlüssel nicht mehr benötigt)

#### Betriebsstätte registrieren

14. Klick auf Registrierung/Stammdatenpflege -> Registrierung/Stammdaten
15. Klick auf >Registrierung/Stammdatenpflege
16. Klick auf Betrieb hinzufügen
17. Klick auf Bearbeiten
18. Daten eintragen, dabei ggf. an die behördlicher Nummer -wenn 9-stellig- die unter Schritt 2. ermittelte Prüfziffer anhängen
19. Klick auf Übernehmen
20. Falls gefordert das Bundesland angeben, in welchem sich die Betriebsstätte befindet und Klick auf Übernehmen
21. Klick auf Betrieb soll ausschließlich das Länder-eANV nutzen
22. Klick auf Übernehmen
23. Klick auf Signieren und abschicken
24. Digital signieren entsprechend den Anweisungen auf dem Bildschirm, nach Signierung wird das Formular automatisch abgeschickt
25. Auf E-Mail Bestätigung der Behörde warten
26. Achtung: Die beantragten Änderungen (z.B. Betriebsregistrierung) werden erst nach der Bearbeitung durch die zuständige Behörde im Länder-eANV angezeigt.

**Ich bekomme beim Registrierungsantrag die Fehlermeldung: "Error 420.013 [cvc-pattern-valid: Value 'Z' is not facet-valid with respect to pattern '[ABCDEFGHIKLMNPRS]' for type 'Bundesland1CTyp'.J]"**

Bitte tragen Sie bei der Registrierung Ihres Betriebes bzw. Ihrer Betriebe statt der Kontoinhabernummer ("ZKS...") Ihre behördliche Nummer (Erzeuger-, Beförderer- oder Entsorgernummer) inklusive Prüfziffer ein.

Bei vorhandener 9-stelliger behördlicher Nummer können Sie auf [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de) die Prüfziffer ermitteln unter Service ->Prüfziffernberechnung (falls die Eingabefelder für die behördlichen Nummern nicht erscheinen, bitte erneut auf Prüfziffernberechnung klicken).

#### **Kann und darf ich die Registrierung für einen Kunden durchführe, der (noch) über keinen Signaturkarte verfügt?**

Wenn sich ein Betrieb mangels eigener Signaturkarte nicht selber registrieren kann, so ist es zulässig, jemanden damit zu beauftragen. Diese Beauftragung sollte schriftlich fixiert werden, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden. Wie Sie die Kontoeröffnung und die Betriebsregistrierung genau vornehmen, ist in der angehängten Anleitung beschrieben.

Ihr Kunde muss als Erzeuger spätestens zum 01.02.2011 über (mindestens) eine eigene Signaturkarte und ein Kartenlesegerät verfügen. Am elektronischen Abfallnachweisverfahren muss er allerdings bereits seit dem 01.04.2010 teilnehmen, was eine Registrierung bei der ZKS-Abfall erfordert.

### **Wie kann sich ein ausländischer Beförderer registrieren, der eine mit "Z" beginnende behördliche Nummer hat?**

Die Registrierung eines ausländischen Betriebs mit einer behördlichen Nummer, die mit einem "Z" beginnt ist online zurzeit nicht möglich.

Ausländische Beförderer mit einer entsprechenden Nummer können sich aber per Papierantrag bei der für den Beförderer zuständigen deutschen Landesbehörde registrieren.

### **Wie und woher bekomme ich Informationen über den Stand meiner Kontoeröffnung bzw. Registrierung?**

Eine Registrierung gliedert sich in zwei Schritte:

1. Kontoeröffnung
2. Betriebsregistrierung

Bei Abschluss eines jeden Schritts erhalten Sie für diesen Schritt eine entsprechende Bestätigungsmail.

Zu 1.

Wenn die E-Mail zur Bestätigung der Kontoeröffnung nicht innerhalb einiger Minuten bei Ihnen eingeht, prüfen Sie bitte zunächst die Spam- und Sicherheitseinstellungen Ihres E-Mail Programms. Beachten Sie bitte auch die korrekte Schreibweise Ihrer E-Mail Adresse. Gelegentlich werden E-Mails von [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de) als Spam behandelt und aussortiert. Sollten Sie im Spamfilter die Bestätigungsmail nicht finden, wiederholen Sie bitte den Vorgang der Kontoeröffnung und geben Sie eine andere E-Mail Adresse an, die nicht auf demselben Server liegt (zum Beispiel eine private oder eigens für diesen Vorgang erstellte E-Mail Adresse), also nicht hinter den selben Sicherheitseinstellungen liegt.

Zu 2.

Anträge auf Betriebsregistrierung für das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) werden von Ihrer Software- bzw. Portallösung über die Virtuelle Poststelle (VPS) der ZKS an die für Sie zuständige Landesbehörde geschickt.

Registrierungsanträge werden von uns also nur weitergeleitet. Bearbeitet werden diese von der jeweiligen Behörde. Bitte wenden Sie sich deshalb an den Anbieter Ihrer eANV-Lösung bzw. an die für Sie zuständige Landesbehörde für Informationen zu ausstehenden Anträgen.

Ist die Bearbeitung in der Landesbehörde abgeschlossen, geht eine E-Mail mit dem Ergebnis der Bearbeitung (Zustimmung oder Ablehnung) an die von Ihnen bei der Kontoeröffnung angegebene E-Mail-Adresse.

Im Falle der Zustimmung durch die zuständige Behörde können Sie Ihre registrierte/n Betriebsstätte/n dann auch im Länder-eANV-Portal finden. Gehen Sie dafür auf [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de). Unter Registrierung/Stammdatenpflege -> Registrierung/Stammdaten und dann wieder >Registrierung/Stammdatenpflege finden Sie eine Liste der registrierten Betriebe im Bereich "Datenbestand und Änderungen" unter dem Reiter "Registrierte Betriebe". Melden Sie sich dafür gegebenenfalls mit Ihren Länder-eANV-Zugangsdaten an, sobald Sie dazu aufgefordert werden.